

## REGIONALER RICHTPLAN SURSELVA

### Abfallbewirtschaftung

Stand: öffentliche Auflage

#### Von der Präsidentenkonferenz beschlossen am

Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz  
Ernst Sax

Der Geschäftsführer der Region  
Roger Tuor

#### Von der Regierung genehmigt am

Protokoll Nr.  
Der Regierungspräsident

Der Kanzleidirektor

## **Ausgangslage**

Der regionale Richtplan «Abfallbewirtschaftung» bezeichnet gestützt auf die Grundsätze des kantonalen Richtplans und der kantonalen Abfallplanung sowie ausgehend von dem zu erwartenden Bedarf an Deponie- und Verwertungsvolumen geeignete Deponiestandorte. Im regionalen Richtplan werden alle Deponien sowie Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle koordiniert.

Da unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial in der Surselva hauptsächlich für die Wiederauffüllung der grossen Kiesgruben verwendet wird (sogenannte «Materialverwertung»), ist das vorliegende Richtplankapitel inhaltlich eng mit dem Kapitel «Materialabbau und -verwertung» des regionalen Richtplans verbunden.

## **Verwertung und Entsorgung von unverschmutztem Material**

Das in der Surselva anfallende unverschmutzte Aushub- und Ausbruchmaterial wird vor allem für die Wiederauffüllung der grossen Kiesgruben eingesetzt. Die Verwertung des unverschmutzten Materials erfolgt dadurch subregional. Da das verfügbare Verwertungsvolumen auf den Kiesgruben massgeblich vom Fortschritt des Kiesabbaus abhängt, kann es in gewissen Teilgebieten in absehbarer Zeit zu Knappheiten beim Verwertungsvolumen kommen. Um Engpässe zu verhindern, als Vorsorge für die Entsorgung von Material aus Unwetterereignissen und im Interesse kurzer Transportwege wird die Eröffnung von subregionalen Deponien des Typs A in der unteren Surselva angestrebt.

## **Entsorgung von inertem Material**

Bauabfälle wie Betonabbruch, Glas oder Ziegel sind auf Deponien des Typs B zu entsorgen. Derzeit ist nur in Tschantaneras bei Sevgein ein Kompartiment für Typ B–Abfälle in Betrieb. Weitere solche Kompartimente sollen künftig auch in den Kiesgruben bei Sedrun und Sumvitg eingerichtet werden, um eine gute Verteilung des Angebots und kürzere Wege zu ermöglichen.

## **Entsorgung von Schlackenmaterial**

Die Region betreibt in Plaun Grond eine Deponie für die Entsorgung von Schlacke und ähnlichen Materialien (Deponie Typ D und E). Es handelt sich um eine Abfallanlage von kantonalen Bedeutung, welche nicht auf den regionalen Bedarf ausgerichtet ist. Bedarfs- und Angebotssituation sind entsprechend auf kantonalen Ebene herzuleiten.

## **Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle**

Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle (SSB) sind Abfallanlagen gemäss Art. 3 lit. g der Abfallverordnung, welche der Sortierung, Aufbereitung und Zwischenlagerung von Betonabbruch, Strassenaufbruch oder Bausperrgut dienen. Die Entgegennahme, Zwischenlagerung und Verarbeitung von Bauabfällen und die dafür erforderlichen Maschinen und Einrichtungen erfordern viel Raum. Der Betrieb von Sammel- und Sortierplätzen hat zudem Erschütterungen, Staub, Lärm und Schwerverkehr zur Folge. Aus Sicht der Raumplanung ist es daher sinnvoll, diese Anlagen an bestehende Kieswerke oder Deponien anzugliedern (resp. in den entsprechenden rechtskräftigen Zonen). Dies ermöglicht eine haushälterische Nutzung des Bodens und eine für eine touristische Region umso wichtigere Konzentration von emissionslastigen Nutzungen.

Mit acht Sammel- und Sortierplätzen in der Surselva kann der Bedarf nach dieser Form von Abfallanlagen derzeit weitgehend gedeckt werden.

## **Umsetzung der festgelegten Vorhaben**

Die detaillierte Planung und Projektierung der im Richtplan festgelegten Vorhaben sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung (bei Vorhaben mit UVP-Pflicht) erfolgen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung und der daran anschliessenden Bewilligungsverfahren.

**Ziele und Leitsätze****A) Abfallbewirtschaftung an Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausrichten.**

Der Umgang mit unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial und mit inerten Bauabfällen folgt den Zielen und Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung und ist mit der kantonalen Abfallplanung abgestimmt.

Wirtschaft:

- Eine ausreichende Bereitstellung von Verwertungs- bzw. Deponievolumen und Standorten von Deponien ist sichergestellt. Der Zugang zu den bestehenden Deponievolumen ist für die Baubranche verbessert.

Gesellschaft:

- Die negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Siedlungsqualität (Lärm, Verkehr, Staub, Erschütterungen) sind minimiert.

Umwelt:

- Die negativen Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Landschaft sind minimiert. Die Zahl der Fahrten ist reduziert und die Transportwege sind möglichst kurz.
- Dem abfallrechtlichen Grundprinzip Vermeiden - Verwerten - Entsorgen wird nachgelebt.

**B) Entsorgung von unverschmutztem Material möglichst subregional ausrichten.**

Aufgrund der geographischen Gegebenheiten mit einem grossen und weitverzweigten Regionsgebiet und unter Berücksichtigung der Verwertungsstandorte (Kiesgruben) ergeben sich folgende Entsorgungsgebiete (siehe Konzeptkarte):

- Entsorgungsgebiet obere Surselva
- Entsorgungsgebiet mittlere Surselva
- Entsorgungsgebiet untere Surselva
- Entsorgungsgebiet Vals
- Entsorgungsgebiet Safiental

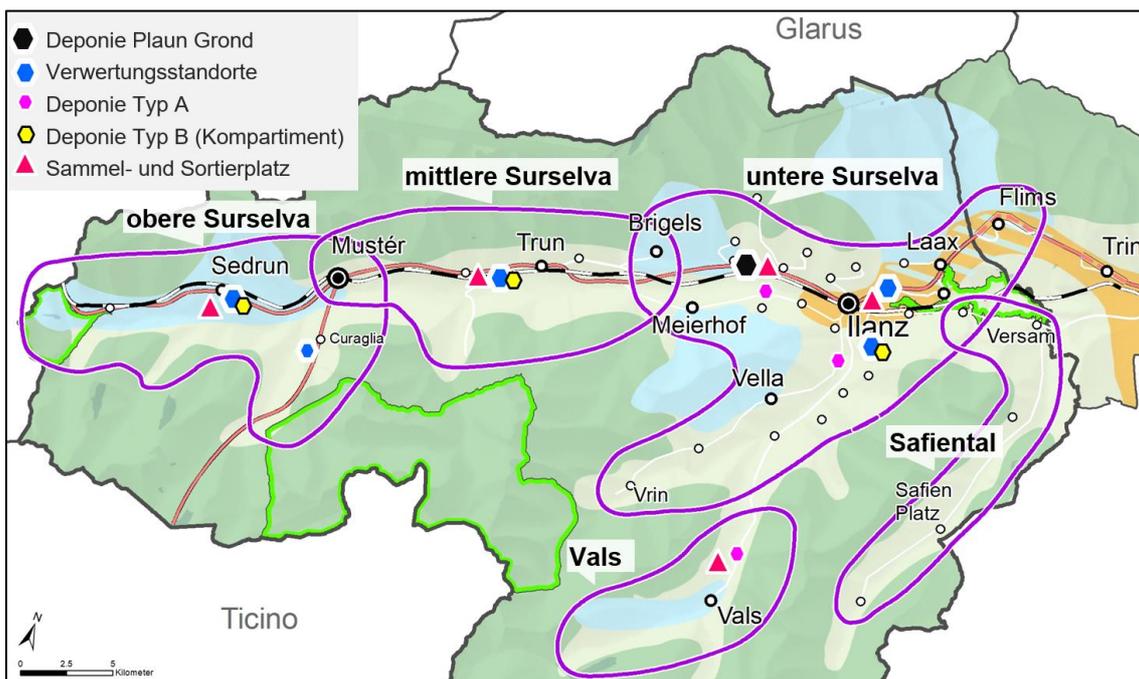
**C) Geeignete Deponiegebiete frühzeitig eruieren und planerisch sichern.**

Aufgrund der langen planerischen Vorlaufzeiten richtet sich die Deponieplanung auf einen Planungshorizont von 20 bis 30 Jahren aus. Zeichnet sich innerhalb dieses Horizonts eine Knappheit ab, so werden geeignete Deponiestandorte eruieren und planerisch gesichert.

**Handlungsanweisungen**

- A) Abfallbewirtschaftung an Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausrichten.**  
 Behörden und Betreiber richten ihre Planungen und Aktivitäten im Bereich der Deponieplanung und Abfallbewirtschaftung auf die festgelegten Grundsätze aus.  
*Federführung: Region; Gemeinden*
- B) Entsorgung von unverschmutztem und inertem Material subregional planen.**  
 Die Region orientiert sich bei der Deponieplanung und Abfallbewirtschaftung (Angebot- und Bedarfsanalyse; Evaluation neuer Abbaugelände; Sammel- und Sortierplätze) an den festgelegten Entsorgungsgebieten.  
*Federführung: Region*
- C) Geeignete Deponiegebiete frühzeitig eruieren und planerisch sichern.**  
 Die Gesuchsteller erarbeiten die Grundlagen und erbringen gestützt auf den regionalen Richtplan den Eignungs- und Bedarfsnachweis. Wo für die Beurteilung der Raum- und Umweltverträglichkeit erforderlich, legen sie folgende Grundlagen vor:
- Überblick über die geprüften Standorte (Standortevaluation)
  - geologisches Gutachten / Nachweis der Materialeignung
  - Umweltbericht (Voruntersuchung)
- Federführung: Gesuchsteller*
- An geeigneten Standorten unterstützt die Region die Gesuchsteller bei der Schaffung der richtplanerischen Voraussetzungen. Sie sorgt bei Bedarf für die Koordination mit anderen Vorhaben und Projekten.  
*Federführung: Region*
- Die Gemeinden berücksichtigen das Vorhaben in der Nutzungsplanung. Sie regeln die Grundzüge der Endgestaltung und Erschliessung in der Grundordnung.  
*Federführung: Gemeinden*

**Konzeptkarte Abfallbewirtschaftung**



### Objekte Abfallbewirtschaftung

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; V = Vororientierung; Z = Zwischenergebnis; F = Festsetzung

KRIP: Anlage bzw. Vorhaben von kantonaler Bedeutung; **blau**: Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Richtplanung

#### Abfallanlagen mit kantonalem Einzugsgebiet

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
02.VD.03	Ilanz (Rueun), Plaun Grond	A	Deponie Typ D / E	ja	
02.AA.01	Ilanz (Rueun), Plaun Grond	A	Umladestation	ja	- Umladestation RhB

#### Abfallanlagen mit subregionalem Einzugsgebiet

Entsorgungsgebiet obere Surselva

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
02.VD.02.2	Tujetsch, Val da Claus	F	Deponie Typ B	ja	- Kompartiment Typ B ca. 30'000 m <sup>3</sup>
<b>02.VD.02.3</b>	Tujetsch, Fallun	<b>A</b>	<b>Sammel-/Sortierplatz</b>	nein	
<b>02.VD.01</b>	Medel/Lucmagn, Fadretschi	<b>F</b>	<b>Wiederauffüllung ehem. Abbaugbiet</b>	nein	<b>Materialverwertung</b>

Entsorgungsgebiet mittlere Surselva

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
02.VD.05.1	Sumvitg, Marias	<b>F</b>	Deponie Typ B	ja	- Abstimmung mit Objekt 02.VB.06.4-5
<b>02.VD.05.2</b>	<b>Sumvitg, Ignu</b>	<b>A</b>	<b>Sammel-/Sortierplatz</b>	nein	- Abstimmung mit Objekt <b>02.VB.05.2</b>

Entsorgungsgebiet untere Surselva

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
<del>02.VD.08.4</del>	<del>Obersaxen Mundaun, St. Josef</del>	<del>A</del>	<del>Deponie Typ A</del>	<del>ja</del>	
02.VD.07	Obersaxen Mundaun, Armsch	F	Deponie Typ A	ja	
<del>02.VD.06.4</del>	<del>Lumnezia, Porelas</del>	<del>A</del>	<del>Deponie Typ A</del>	<del>nein</del>	
<b>02.VD.06.2</b>		<b>A</b>	<b>Sammel-/Sortierplatz</b>	<b>nein</b>	
02.VD.13.1	Ilanz (Sevgein), Tschentaneras	A	Deponie Typ B	ja	- Kompartiment Typ B ca. 30'000 m <sup>3</sup>
02.VD.13.2		F		ja	- Erweiterung Kompartiment Typ B um 30'000 m <sup>3</sup>
02.VD.14	Ilanz (Rueun), Salavras	A	Sammel-/Sortierplatz	nein	- Abstimmung mit Objekt 02.VB.18
02.VD.16.1	Schluain, Seglias	A	Sammel-/Sortierplatz	nein	

02.VD.17	Lumnezia, Lumbrein Plaun- chetta	A	Sammel-/Sortierplatz	nein	
02.VD.18	Lumnezia, Pei- den Suadetsch	A	Sammel-/Sortierplatz	nein	

Entsorgungsgebiet Safiental

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
02.VD.12.1	Safiental, Mura Camana	A	Deponie Typ A	nein	
02.VD.12.2		Z	Erweiterung Deponie Typ A	nein	

Entsorgungsgebiet Vals

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
02.VD.15.1	Vals, Hansjola	A	Deponie Typ A	ja	
02.VD.15.3		A	Sammel-/Sortierplatz	nein	
02.VD.04	Vals, Heidboda	Z	Deponie Typ A	ja	- Abstimmung Gewässer- schutz und Lagernutzung

**Weitere Beschlussdokumente**

- Regionale Richtplankarte «Materialabbau und -verwertung» und «Abfallbewirtschaftung» vom August 2024
- Erläuterungen zur Anpassung des regionalen und kantonalen Richtplans vom August 2024.